

Herzlich willkommen zur Infoveranstaltung

KINDERSCHUTZ – NA KLAR!

Sigmaringen, 13.03.2018



Was wir heute vor haben:

1. 19:00 Uhr: Begrüßung und Einführung
2. Jugendschutz - Kinderschutz
3. Warum ist Kinderschutz im Verein wichtig?
4. Workshops:
 1. Verfahren Führungszeugnisse und Vereinbarung nach § 72a SGB VIII
 2. Präventions- und Schutzkonzepte
5. Gütesiegel „KINDERSCHUTZ – NA KLAR!“
Ende Ca. 21:30 Uhr

Kinderschutz - Jugendschutz

Kinderschutz

- In mehreren Gesetzen geregelt
- Zielgruppe: 0 – 18 Jahre
- Thema: „Kindeswohlgefährdung“
- Formen:
 - Vernachlässigung
 - Gewalt / körperlich / seelisch
 - Sexuelle Gewalt
- Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - Innerhalb der Jugendhilfe, z.B. Kitas, Schulsozialarbeit, Offene Jugendarbeit, Kinderheim, Schulsozialarbeit, **Vereine und Verbände**
 - Außerhalb der Jugendhilfe, Schulen, Ärzte, Krankenhäuser, Beratungsstellen, etc..
- Anspruch auf Beratung durch **insoweit erfahrenen Fachkraft** im Kinderschutz
- Gilt überall!

Jugendschutz

- Im JuSchG geregelt
- Zielgruppe 0 – 18 Jahre
- Themen:
 - Medien
 - Rauchen
 - Alkohol
 - Veranstaltungszeiten
 - Kinobesuche
 - jugendgefährdende Orte
- Wendet sich an:
 - Gewerbetreibende
 - Veranstalter
 - Gaststätten
 - Erziehende (Lehrer, Jugendleiter...)
 - Eltern
- Gilt nur im „öffentlichen Raum“

Die Workshops:

- 1. Verfahren Führungszeugnisse und Vereinbarung nach § 72a SGB VIII:**
Alles, was Sie über die Umsetzung im Landkreis Sigmaringen wissen sollten.
Raum 1
- 2. Präventions- und Schutzkonzepte:**
Was sollte in einem Konzept drin stehen und wie kann das im Verein diskutiert werden?
Raum 2

Workshops

Dauer: bis ca. 21:00 Uhr

Danach bitte wieder hier in den Saal kommen!

Das neue Kinderschutz-Siegel

Zeigen Sie den Eltern ihrer Kinder und den potentiellen Tätern, dass Sie Kinderschutz ernst nehmen!

Wenn Sie

Die Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt abgeschlossen und das dazugehörige „Präventions- und Schutzkonzept“ beim Jugendamt vorgelegt haben

bekommen Sie die Erlaubnis das neue Siegel zu nutzen!

Das neue Kinderschutz-Siegel

Das „Präventions- und Schutzkonzept“ muss folgende Punkte beinhalten:

1. „Ehrenkodex“ für die Vereinsmitglieder
2. „Verhaltensregeln“ für die ehrenamtlich Tätigen
3. „Vertrauensperson“ für den Kinderschutz
4. Nachhaltige Sensibilisierung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen

Das neue Kinderschutz-Siegel



KINDERSCHUTZ

Gemeinsam mit dem
Landkreis Sigmaringen **NA KLAR!**

Das neue Kinderschutz-Siegel

So geht's:

1. Sie schließen eine Vereinbarung mit dem Jugendamt gem. § 72a SGB VIII ab zu der ein „Präventions- und Schutzkonzept“ gehört.
2. Sie teilen dem Jugendamt mit, dass sie das Logo nutzen wollen.
3. Das Jugendamt prüft, ob das Präventions- und Schutzkonzept die erforderlichen Komponenten enthält.
4. Das Jugendamt stellt die Erlaubnis aus, das Siegel für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.
5. Das Jugendamt sendet Ihnen das Siegel per Mail zu (pdf, jpg, eps...)
6. Sie platzieren das Siegel auf ihren Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Flyer etc.).
7. Auf der Homepage des Landratsamtes werden alle Vereine mit Kinderschutz-Siegel aufgelistet.

Wichtig: Das Jugendamt ist jederzeit berechtigt, die Voraussetzungen zur Erlangung des Siegels zu überprüfen und erwartet aktive Mithilfe des Vereins.



Logo für den Kinderschutz in Vereinen und Verbänden

Nutzungserlaubnis

Das Landratsamt Sigmaringen ist Inhaber der Marken- und Nutzungsrechte des Logos „Kinderschutz – Na klar!“

Das Logo wird dem Verein/Verband

Name Verein oder Verband

zur kostenfreien Nutzung unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt:

1. Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Träger (Vereine, Verbände etc.), die die Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Landkreis Sigmaringen abgeschlossen und ein Präventions- und Schutzkonzept beim Fachbereich Jugend vorgelegt haben. Das Präventions- und Schutzkonzept muss mindestens folgende Punkte beinhalten:
 - Einen Ehrenkodex für alle Vereinsmitglieder.
 - Verhaltensregeln für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
 - Die Benennung einer Vertrauensperson für den Kinderschutz.
 - Nachhaltige Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Die Nutzung wird im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Trägers für digitale und gedruckte Informationsmedien (Homepage, Flyer, Zeitschriften...) erlaubt.
3. Die Weitergabe des Logos an Dritte ist untersagt.
4. Jede weitergehende Nutzung bedarf der Zustimmung des Landratsamtes Sigmaringen.
5. Für die Dauer der Nutzung wird der Vereins- /Verbandsname auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.
6. Die Nutzungserlaubnis gilt mit der Unterzeichnung des Jugendamtes für den Zeitraum der Gültigkeit der Vereinbarung zum Kinderschutz und kann jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden.
7. Der Fachbereich Jugend behält sich vor, die Voraussetzungen zur Erlangung des Siegels stichprobenhaft zu überprüfen und die Nutzung ggfs. zu untersagen.

Ort, Datum

Unterschrift Jugendamt

Das Logo wird digital an folgende Email-Adresse versandt:



Was sonst noch für Sie interessant sein kann:

- Beachten Sie bitte die Auswahl an Flyern und Broschüren, die ausliegen!
- Der Kreisjugendring bietet am **26.04.2018 ab 18:30** Uhr eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz mit der Leiterin der Anlaufstelle für sex. Missbrauch an
- Beispiel für ein Schutzkonzept im Sportverein:
SC Sigmaringendorf unter www.sc-sigmaringendorf.de/schutz-und-praeventionskonzept